



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 25/2022 vom 14.11.2022

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf | 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel | 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg | 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt | 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf | 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel | 2 |
| Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck | 2 |
| Bekanntmachungen anderer Stellen | 3 |
| Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan | 3 |



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck



Bekanntmachungen anderer Stellen

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)

Leine-Weser

Geschäftsstelle Sulingen

Galtener Straße 16 in 27232 Sulingen



Flurbereinigung Ströhen-Nord

Sulingen, 07.11.2022

Verf. Nr. 2464

Az. The - HA 2464

Ladung zum Anhörungstermin über den Flurbereinigungsplan

In der Vereinfachten Flurbereinigung Ströhen-Nord wird gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I. S. 2794), der

Termine zur Erläuterung

auf

Montag, den 05.12.2022, von 9:00 bis 18:00Uhr

und

Dienstag, den 06.12.2022, von 13:30 bis 16:00Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wagenfeld, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld

Termin zur Anhörung der Beteiligten

Dienstag, den 06.12.2022 um 17:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Wagenfeld, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld

anberaumt, zu dem hiermit geladen wird.

Aufgrund der Corona-Problematik wird um eine Anmeldung bis zum 30.11.2022 gebeten:

04271-801154 (Frau Thesing)

04271-801117 (Frau Mätzig)

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden, (§ 59 Abs. 2 Satz 1 FlurbG).

Sollten Sie den Anhörungstermin nicht wahrnehmen oder sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Flurbereinigungsplan erklären, wird angenommen, dass Sie mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden sind, (§ 134 Abs. 1 FlurbG).



Sofern Sie an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sein sollten, können Sie sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Der/die Bevollmächtigte hat sich zu Beginn des Termins durch eine **schriftliche und beglaubigte Vollmacht** auszuweisen. Ist ein/e Bevollmächtigte/r nicht ordnungsgemäß bestellt, so gilt die von ihm/ihr vertretene Person als nicht erschienen.

Sofern Sie mit dem Inhalt und den Regelungen im Flurbereinigungsplan einverstanden sind, ist eine Teilnahme am Anhörungstermin **nicht** erforderlich und sollte unterbleiben.

Vor dem Termin wird der Flurbereinigungsplan (Textteil) für die Beteiligten ausgelegt. Der Flurbereinigungsplan liegt in der Zeit vom **21.11.2022 bis 02.12.2022** während der üblichen Geschäftszeiten im Rathaus der **Gemeinde Wagenfeld, Pastorenkamp 25, 49419 Wagenfeld** und dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Jede/r Teilnehmer/in am Flurbereinigungsverfahren Ströhen-Nord erhält rechtzeitig vor dem Anhörungstermin einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der die ihn/sie betreffenden Nachweise über Anspruch und Abfindung umfasst, auf dem Postweg zugesandt. Diese Unterlagen werden Ihnen bei Bedarf von Bediensteten des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser erläutert.

Falls ein Teilnehmer bis zum 18.11.2022 noch keine Unterlagen erhalten hat, sollte er dies umgehend dem ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen unter den oben angegebenen Telefonnummern mitteilen.

Im Auftrag

(Walter)



Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kirchdorf, 11.11.2022

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister